

# MÜNCHENER JURISTISCHE GESELLSCHAFT e.V.

Münchener Juristische Gesellschaft e.V., Postfach 26 01 63, 80058 München  
c/o Rechtsanwaltskammer München

---

80331 München  
Tal 33  
Telefon 089 / 53 29 44 - 40  
Telefax 089 / 53 29 44 - 33  
E-Mail: [info@m-j-g.de](mailto:info@m-j-g.de)

An alle Mitglieder und Gäste  
der Münchener Juristischen Gesellschaft

München,  
07.01.2015

## **Einladung zur Vortragsveranstaltung am 13. Januar 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen und Ihren Angehörigen darf ich im Namen des Vorstands ein gutes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr wünschen. Die Einladungen zu den Veranstaltungen im I. Quartal 2015 wurden bereits versandt. Hiermit darf ich darüber hinaus nochmals an folgende Veranstaltung erinnern:

Termin: **Dienstag, 13. Januar 2015, 18.00 Uhr s.t.**

Thema: **„Sachverständige im Strafprozess – Verlagerung richterlicher Verantwortung auf Private?“**

Referent: **Prof. Dr. Heinz Schöch, Em. Ordinarius für Strafrecht, Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug, Ludwig-Maximilians-Universität München**

Ort: **Konferenzsaal 134/I. OG des Münchener Justizpalastes**

Nach der gesetzlichen Konzeption obliegt die Auswahl des Sachverständigen und dessen Leitung dem Richter (§§ 73, 78 StPO). Der Sachverständige ist daher lediglich Gehilfe des Gerichts (BGHSt 9, 293). In der Rechtswirklichkeit gibt es teilweise erhebliche Akzentverschiebungen. Insbesondere bei psychowissenschaftlichen Gutachten wird eine Verlagerung der richterlichen Verantwortung auf den „Richter in Weiß“ befürchtet. In dem Vortrag werden die verschiedenen Konstellationen bei Glaubhaftigkeits-, Schuldfähigkeits- und Prognose-Gutachten sowie bei kriminaltechnischen und rechtlichen Gutachten erörtert und Möglichkeiten für eine Erhaltung der richterlichen Verantwortung im Strafprozess zur Diskussion gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kopp  
Schriftführer